

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1754

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1754](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1754)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

### **STARKE ARBEITNEHMERRECHTE – FÜR ALLE GLEICH!**

Die bestehenden Mindestschutzmassnahmen genügen heute längst nicht mehr. Der Arbeitsmarkt wird – ganz unabhängig von der Personenfreizügigkeit – immer durchlässiger, flexibler, digitaler, globaler und damit härter. Es braucht darum neue und stärkere Rechte und Schutzmassnahmen, um immer neue Formen der Ausbeutung und Prekarisierung einzudämmen.

Die Gewerkschaften organisieren die Arbeitnehmenden, damit sie gemeinsam für ihr Recht auf würdige Arbeitsbedingungen und Löhne kämpfen können. Dieses Recht gilt für alle gleich – ohne Unterschied nach Herkunft, Aufenthaltsort, Geschlecht oder Alter. Dies ist die Grundlage jeder Arbeitnehmendensolidarität.

#### **Personenfreizügigkeit als Grundrecht**

Dies gilt auch grenzüberschreitend im Verhältnis der Schweiz zu Europa. Wir Gewerkschaften schützen die Löhne und Arbeitsbedingungen, nicht die Grenzen. Wir wollen eine soziale Schweiz in einem sozialen Europa, in dem sich die Menschen frei bewegen können. Die Personenfreizügigkeit ist ein wichtiges Grundrecht für alle Arbeitnehmenden und die Basis, um Diskriminierungen nach Aufenthaltsstatus abzuschaffen. Dieses Recht haben wir hart erkämpft, und lassen wir uns nicht wieder nehmen. Eine Rückkehr zur Barackenschweiz mit menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen für diskriminierte Arbeitnehmendekategorien, kommt nicht in Frage.

#### **Die Rechte der Arbeitnehmenden haben Vorrang vor Wirtschaftsfreiheit**

Bewegungsfreiheit und Nicht-Diskriminierung können aber nicht verhindern, dass die Arbeitgeber die Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zueinander setzen. Die Unternehmen wollen möglichst billige und flexible Arbeitskräfte – das liegt im Wesen des Kapitalismus. Damit Ausbeutung und Prekarisierung nicht überhand nehmen, damit sich die Arbeitnehmenden solidarisch gegen Missbrauch wehren können, brauchen sie den Schutz starker Arbeitnehmenden- und Gewerkschaftsrechte. Das Recht der arbeitenden Menschen auf würdige Arbeitsbedingungen muss auf jeden Fall über dem Recht der Unternehmen auf grenzenlose Profite stehen – in der Schweiz wie auch in allen anderen Ländern.

#### **FlaM setzen Missbrauch Grenzen**

Die Schweizer Gewerkschaften befürworten darum die Personenfreizügigkeit der EU, flankiert durch zusätzliche Rechte, welche den Abschluss von guten Gesamtarbeitsverträgen mit verbindlichen Mindestlöhnen – und deren Durchsetzung in der Realität – erleichtern. Die bestehenden flankierenden Massnahmen (FlaM) haben dazu beigetragen, Missbrauch und Dumping in Grenzen zu halten. Allein im letzten Jahr wurden über 40'000 Lohnkontrollen bei Schweizer und Entsendebetrieben durchgeführt – und in Tausenden von Fällen Verstösse festgestellt, gebüsst und korrigiert.

#### **Deregulierung ist Nährboden der Fremdenfeindlichkeit**

Dies ist gewissen Arbeitgeberkreisen, der SVP und auch den FDP-Vertretern in der Landesregierung offenbar ein Dorn im Auge. Sie stellen die FlaM in Frage – entweder ganz grundsätzlich wie die SVP oder unter dem Vorwand der Verhandlungen mit der EU. Diesen Kreisen liegt nichts am Lohnschutz. Sie wollen die Löhne drücken. Und wenn damit der Boden bereitet wird für Angst, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit dann kommt dies insbesondere der SVP gerade recht.

#### **Rote Linie FlaM**

Die Gewerkschaften haben die FlaM darum als Rote Linie markiert, die nicht überschritten werden darf. Das gleich gilt auch für die bevorstehenden Angriffe aufs Arbeitsgesetz, welche eine massive

Flexibilisierung der Arbeitszeiten anstreben. Es braucht diese Mindestschutzmassnahmen, um Personenfreizügigkeit, gute Löhne und faire Arbeitsbedingungen möglich zu machen. An diese rote Linie muss sich die Landesregierung halten, auch in den Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen mit der EU.

### **Gewerkschaftliche Offensive für starke Arbeitnehmerrechte**

Doch die bestehenden Mindestschutzmassnahmen genügen nicht. Der Arbeitsmarkt wird – ganz unabhängig von der Personenfreizügigkeit – immer durchlässiger, flexibler, digitaler, globaler und damit härter. Es braucht darum neue und stärkere Rechte und Schutzmassnahmen, um immer neue Formen der Ausbeutung und Prekarisierung einzudämmen. Der Schutz gegen Arbeitgeberwillkür, das Recht auf ein sicheres und planbares Arbeitsverhältnis und würdige Löhne, sowie der gleiche Lohn für gleiche Arbeit stehen dabei im Vordergrund. Die SGB-Gewerkschaften werden mit überzeugenden Kampagnen und Offensivprojekten zu Themen die Arbeitnehmerrechte in der Schweiz stärken, insbesondere zu Mindestlöhnen, stark zunehmender Temporärarbeit, prekären Anstellungen (Stundenlohn, Arbeit auf Abruf etc.) und Kündigungsschutz.